sone Departement;

gosnoh dem eidg, Politiechen Department (Politicohe Angelegodheiten) zur Stellungnahme unterbreitet. In der Antwort von 17. Oktober 1947 bemerkt den Politi-

Dienstag, 25. November 1947.

Horace de Carbuccia, geb. 1.3.1891, Verleger und Journalist, franz. Staatsangehöriger. Asylgewährung.

Justiz- und Polizeidepartement. Antrag vom 24. November 1947.

Horace de Carbuccia ist am 24. Juni 1947 illegal in die Schweiz eingereist und hat um Asyl nachgesucht. Der Genannte hält sich in Sierre, Hotel Bellevue, auf. Er hat für seinen Unterhalt genügende Mittel. De Carbuccia wird vertreten von Herrn Nationalrat A. Guinand, Anwalt in Genf.

Ueber die Tätigkeit des de Carbuccia kann nach dessen Angaben folgendes gesagt werden:

Er ist Dr. jur. der Universität Paris. Sein Vater war Advokat und Präsident des "Conseil général de la Corse". Im Jahre 1921 gründete er mit seinem Cousin Marcel Prevost von der Académie française die "Revue de France". Im Jahre 1922 gab er die Zeitungen "Editions de France" und 1928 das bekannte antimarxistische Blatt "Gringoire" heraus. Er war Mitglied des "Centre républicain" (Partei von Tardieu). Er wurde später korsischer Deputierter der französischen Kammer. 1936 trat er diese Funktion an den Polizeipräfekten von Paris, Chiappe, ab. Vor 1939 unterstützte der "Gringoire" die Politik Daladiers und nach dem Waffenstillstand die jenige des Marschalls Pétain. Um der deutschen Zensur zu entgehen, erschien der "Gringoire" in Marseille. Nachdem die Deutschen die freie Zone in Frank-reich besetzt hielten, wurde das Erscheinen des "Gringoire" verboten. Das Vermögen des de Carbuccia fiel der deutschen Konfiskation anheim, während die italienischen Behörden seine Vermögenswerte - de Carbuccia ist gebürtiger Korse - in Korsika beschlagnahmten. Die italienischen Behörden erliessen gegen de Carbuccia einen Haftbefehl. Am 28.11.1944 wurde gegen Carbuccia ein französischer Haftbefehl erlassen; bis heute hat jedoch keine Verurteilung des Gesuchten stattgefunden. De Carbuccia war gezwungen Frankreich zu verlassen, um sich allfälligen Zugriffen von Seiten der Kommunisten zu entziehen.

Nach den Akten kann in keiner Weise darauf geschlossen werden, dass Horace de Carbuccia sich kriegsverbrecherische Handlungen zuschulden kommen liess und Organisationen angehörte, die solche Taten verübten oder unterstützten.

Die französische Polizei in Mülhausen erkundigte sich am 12. August 1947, ob de Carbuccia, gewesener Chef der Vichy-Zeitungen "Je suis partout" und des "Gringoire", in der Schweiz anwesend sei. Es ist somit möglich, dass eine ähnliche Anfrage seitens der französischen Behörden neuerdings gestellt wird, event. in Verbindung mit einem Auslieferungsbegehren. Das Justiz- und Polizeidepartement hat deshalb das vorliegende Asyl-



gesuch dem eidg. Politischen Departement (Politische Angelegenheiten) zur Stellungnahme unterbreitet.

In der Antwort vom 17. Oktober 1947 bemerkt das Politische Departement:

"Herr Minister Stucki, den wir über den Genannten angefragt haben, lässt uns wissen, dass er ihn einige Male gesehen und flüchtig gekannt habe. Zu dem Gesuche könne er aber nicht Stellung nehmen, da er sich über die Persönlichkeit Carbuccias zu wenig im klaren sei. Richtig sei, dass sich dieser mehrfach in Presseartikeln freundlich über die Schweiz geäussert habe.

Uns ist über Carbuccia nichts Nachteiliges bekannt. Aus denselben Erwägungen, die wir im Falle Roujon geltend gemacht haben, möchten wir daher den Antrag stellen, es sei der Genannte als politischer Flüchtling anzuerkennen und ihm Asyl zu gewähren.

Der Kanton Wallis erklärt sich mit Schreiben vom 20.0ktober 1947 mit der Aufnahme des de Carbuccia als politischer Flüchtling in seinem Kantonsgebiet einverstanden.

Die Voraussetzungen für eine Anerkennung des de Carbuccia als politischer Flüchtling sind gegeben.

Antragsgemäss wird daher

. beschlossen: 1 change 1

Horace de Carbuccia wird als politischer Flüchtling anerkannt und ihm im Kanton Wallis mit fremdenpolizeilicher Regelung seines Aufenthaltsverhältnisses bis auf weiteres Asyl gewährt.

Die Bundesanwaltschaft wird ermächtigt, die besonderen Aufenthaltsbedingungen in Verbindung mit der kantonalen Fremdenpolizei in Sion zu bestimmen.

Protokollauszug an die Bundesanwaltschaft, an die Polizeiabteilung und an die Fremdenpolizei.

Für getreuen Auszug, Der Protokollführer:

do Carbucqua elgen Haltberenl. Am 28.11.1944 wurde gegen erbunc ist ist and interest and interest in a contration of the montreal and ist a Verwiteilung des Gezuchten etattgefunden. De

Cerbuccis wer geswungen irenireich zu verlassen, um mich ellfälligen Rogelfinn von Seiten der Lommunisten zu entwiehen. Nach den Arten kenn in beiner Meise derauf geschlossen werden, dass Horses de Ourbandia sich briegsverbrecherische

Handlungen susonulden kommen lienes und Organisstionen angehörte, die solene Taten verübten oder unteretützten.

the francorische lolivel in Mülhenson erkundigte sich en 12. August 1947, ob de Gerbuoois, geweesner ünst der Tichy-Zeitungen "Je guis nertout" und des "Gringoire", in der Schweisenwesend sei. Es let somit möglich, dass eine Ehnliche Anfrage seiteng der Franzönischen Behörden neuerdinge gestellt wird.

event, in Verbindung mit einem Auslieferungsbegehren. Iss du-